

# GARTENORDNUNG

Die folgenden Regeln des Gartens gelten für alle Menschen, die sich im Garten aufhalten. Mit Betreten des Gartens haben Sie die Hausordnung gelesen, verstanden und akzeptiert.

1. Wir wünschen uns von Ihnen einen respektvollen Umgang mit dem Garten als Ganzes, einen rücksichtsvollen Umgang der Menschen miteinander, einen behutsamen Umgang mit Tieren und Pflanzen in Beet und Boden und einen sorgsamen Umgang mit Werkzeug und Material.
2. Das im Garten vorhandene Wasser ist kein Trinkwasser. Bringen Sie bitte einen ausreichenden Trinkwasservorrat mit!
3. Nehmen Sie bitte keine Veränderungen an Beeten, Pflanzgefäßen, Zäunen, Markierungen und allen anderen Gartenmodulen ohne Rücksprache vor.
4. Es dürfen keine für den Verzehr bestimmte Pflanzen direkt in die Erde gesät oder gepflanzt werden. Ob in Hochbeete, Töpfen, Kisten oder andere geeignete Gefäße gesät und gepflanzt wird, bleibt jedem selbst überlassen.
5. Der Anbau von Pflanzen zur Rauschmittelgewinnung wie z.B. Hanf und Schlafmohn sind verboten!
6. Im Garten dürfen keine Pestizide und Kunstdünger eingesetzt werden.
7. Bitte verwenden Sie auf keinen Fall ohne Absprache mitgebrachte Pflanzen, Saatgut, Dünger oder Pflanzenschutzmittel außerhalb Ihres Beetes.
8. Der Verzehr von Inhalten der Beete und sämtlichen anderen wildwachsenden Pflanzen und Pflanzenteilen des Geländes erfolgt zu jeder Zeit auf eigene Gefahr.
9. Auf der gesamten Gartenfläche besteht Bodenbearbeitungsverbot: Graben, Harken und Löcher bohren ist untersagt.
10. Bitte nehmen Sie mitgebrachte Verpackungen und Müll wieder mit. Die anfallenden Reste sollten sofort auf Wiederverwendbarkeit hin getrennt und gelagert werden. Dafür stehen entsprechende Abfallbehälter und der Kompost bereit.
11. Grillen oder Entzünden von Feuer ist nur in Absprache gestattet.
12. Das Verbrennen von Abfällen, egal ob pflanzlicher oder sonstiger Art, ist verboten.
13. Das Aufstellen von Trampolinen und Ähnlichem ist verboten.
14. Hunde sind im Garten erlaubt, allerdings besteht Leinenpflicht um Konflikte zu vermeiden. Hundekot muss aus dem Garten entfernt und außerhalb des Geländes entsorgt werden.
15. Die Öffnungszeiten des Gartens gelten von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das unbefugte Betreten des Gartengeländes verboten. Bei Zuwiderhandlung entfällt jegliche Haftung.
16. Das Betreten der Gartenfläche mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist nicht gestattet.
17. Das Anbringen von Werbung ist nicht gestattet, wobei dieses sowohl für die angemietete Parzelle als auch die sonstigen Flächen des Gartens gilt.
18. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Garten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten. Eltern haften für ihre Kinder!

19. Wenn Sie Material oder Werkzeug spenden möchten, dann teilen Sie uns bitte zuvor per Mail oder persönlich mit, um was es sich handelt. Wir können leider nicht alles annehmen.
20. Einmal jährlich findet eine Versammlung statt, an der nach Möglichkeit alle Pächter teilnehmen sollen. Dabei möchten wir uns gegenseitig kennen lernen, Ideen sammeln, Absprachen treffen, offene Fragen klären usw.